

Urdorf, Unterengstringen und Zürich, 21. März 2005

KR-Nr. 84/2005

**POSTULAT** von Andreas Burger (SP, Urdorf), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Urs Lauffer (FDP, Zürich)

betreffend Finanzierung Asylwesen

---

Der Regierungsrat setzt sich bei den Bundesbehörden dafür ein, dass der Bund die den Kantonen übertragenen Aufgaben im Asylwesen kostendeckend entschädigt. Zusätzlich verpflichtet sich der Regierungsrat gegenüber den Gemeinden für übertragene Aufgaben im Asylbereich eine kostendeckende Entschädigung zu entrichten, wenn er diese Aufgaben nicht selber wahrnimmt.

Andreas Burger  
Willy Haderer  
Urs Lauffer

Begründung:

Der Bund überträgt einen Teil seiner Aufgaben im Asylwesen den Kantonen ohne diese entsprechend zu entschädigen. Der Kanton Zürich delegiert wiederum einen Teil dieser Aufgaben weiter an die Gemeinden, ebenfalls ohne diese kostendeckend zu entschädigen.

Es ist sinnvoll, dass der Bund gewisse Aufgaben im Asylwesen den Kantonen und der wiederum diese den Gemeinden delegiert, wenn sie dort besser erfüllt werden können. Die dem Kanton und den Gemeinden entstehenden Kosten haben aber vom Bund respektive vom Kanton kostendeckend entschädigt zu werden.

Vom Kanton wird nicht der Aufwand entschädigt, sondern einfach ein Teil des vom Bund erhaltenen Betrages weitergeleitet. Es besteht keine aufwandbezogene Entschädigung. Je länger je mehr behält der Kanton Anteile vom Bundesgeld zurück ohne die Aufgaben der Gemeinden zu reduzieren. So wurden 2004 zuerst die Betreuungspauschalen und dann auch noch die Verwaltungspauschale nicht mehr weitervergütet.

Es geht nicht an, dass die Gemeinden für Kosten, die ihnen durch die Erfüllung von Bundes- und Kantonsaufgaben entstehen, ganz oder noch teilweise, selber aufkommen müssen.

84/2005